

Referent: StR Franz Schwabl

## **Antrag**

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 23.06.2020

Tagesordnungspunkt Nr. 11)

Betrifft: Evaluierung der Baumhaftungsregelungen und Erhalt schützenswerter Wälder in Niederösterreich wie den Wienerwald als Biosphärenpark – Resolution an die Bundesregierung

Sachverhalt:

Der Baumbestand im Biosphärenpark Wienerwald steht wegen Borkenkäfer- und anderem Schädlingsbefall stark unter Druck. Leider fallen aber auch gesunde Waldstücke im Wienerwald dem Vorwand der „Haftungsgründe“ zum Opfer. Im Vordergrund stehen offenbar Haftungsfragen anstatt Waldpflege und schonungsvoller Umgang mit geschützten Wäldern und Naherholungsgebieten. Vor allem entlang von Straßen und Wegen sind derart motivierte, großflächige Schlägerungen üblich geworden. Diese Vorgehensweise schädigt wertvolle Ökosysteme und bedroht letztendlich den Biosphärenpark und somit auch den darin befindlichen Stadtwald von Baden bei Wien.

Um unnötige Schlägerungen von Bäumen zu verhindern, braucht es eine dringende Evaluierung der haftungsrechtlichen Bedingungen in ABGB und Forstgesetz, sodass die Sorgfaltsanforderungen bei Kontrolle und Pflege der Wälder wieder mehr in Richtung Erhaltung des Baumbestands gehen. Zur Absicherung der naturnah wirtschaftenden EigentümerInnen wie der Stadtgemeinde Baden braucht es Klarheit in der Haftungsfrage. Wer sich im Wald bewegt, setzt sich einem natürlichen Risiko aus und daher ist die Haftung aus dem ABGB und Forstgesetz den ökologischen Zielen entsprechend zu entschärfen, bzw. durch klare Definitionen für die Waldbesitzer Rechtssicherheit zu schaffen.

Es gilt daher, gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die den gegenwärtig von der Judikatur in Haftungsfragen ausgehenden negativen Auswirkungen auf Bäume und den Waldbestand einen Riegel vorschieben und dadurch einen besseren Schutz des Waldes gewährleisten.

Die aktuelle europaweit zu beobachtenden Fehlentwicklungen führten 2016 zur Beauftragung einer Studie zu „umweltrechtlichen Haftungsfragen“ (Johannes Kepler Universität, Linz) und in der Folge zur Gründung der Plattform „Baumkonvention“ (baumkonvention.at), die eine Änderung der Haftungsbestimmungen verfolgen.

Das aktuelle Regierungsprogramm enthält im Kapitel „Zivil- und Wirtschaftsrecht“ (S. 32) die Absicht zur „Evaluierung der haftungsrechtlichen Sorgfaltsanforderungen bei der Kontrolle und Pflege von Bäumen und Wäldern mit dem Ziel, Österreichs Bäume

und Wälder zu erhalten und unnötiges Zurückschneiden oder Fällen von Bäumen zu verhindern (Wegehalterhaftung)".

Im europäischen Ausland kam es vielfach auch bereits zu gesetzlichen Änderungen, wie z. B. in Deutschland, wo für „waldtypische Gefahren“ nun keine Haftung mehr besteht.

Im Sinne eines möglichst geringen Eingriffes in das Ökosystem Wald ist die Klimarelevanz dieses Antrages entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 24.9.2019 als positiv anzusehen.

#### Beschluss:

Die Stadtgemeinde Baden, sowie die Unterstützer/innen dieser Petition, ersuchen die österreichische Bundesregierung, insbesondere Frau Bundesministerin für Justiz, Dr. Alma Zadić und Frau Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, Elisabeth Köstinger, die Baumhaftung gesetzlich so zu verankern, dass unser wertvoller Baum- und Waldbestand vor überschießenden Haftungsregelungen geschützt und die Eigenverantwortung des Einzelnen wieder in den Vordergrund gerückt wird.